



In eigener Sache: Ordnung und Sicherheit auf den Wertstoffhöfen

Einige Zehntausend Bürgerinnen und Bürger nutzen jährlich unsere vier Wertstoffhöfe, um zusätzlich anfallende Abfälle selbst anzuliefern. Die überwiegende Mehrheit weiß, dass auf dem Gelände der Wertstoffhöfe die Straßenverkehrs- sowie eine Benutzungsordnung gilt und dass Rauchverbot besteht. Leider kommt es jedoch auch zu drastischen Verstößen, die sowohl die eigene Sicherheit als auch die Gesundheit der Mitmenschen gefährden. Hier ein paar Beispiele aus der Praxis:

Betreten der Container

Um weitere Abfälle in bereits gefüllte Container (z. B. für Grünabfall) einlagern zu können, werden diese verbotenerweise betreten. Die Gefahr, sich dabei zu verletzen, wird in Kauf genommen.

Abstellen von Schadstoffen

Obwohl bekannt ist, dass schadstoffhaltige Abfälle besonderen Annahmebedingungen unterliegen, werden diese achtlos und unerlaubt vor den Wertstoffhöfen außerhalb der Annahmezeiten oder einfach neben irgendeinem Container auf dem Gelände außer Sichtweite des Personals abgelegt. Solch ein beque-

mes und sorgloses Handeln ist ordnungswidrig und umweltgefährdend.

Diebstahl betriebseigener Reinigungsgeräte

Beim Abladen von Abfällen kommt es zu Verunreinigungen, die vom Anlieferer selbst

und sofort zu beseitigen sind. Leider entfernt nicht jeder Verursacher den Schmutz, sodass sich nachfolgende Kunden beschweren und unnötige Risiken für Mensch (Verletzungsgefahr) und Fahrzeuge (Reifenschaden) entstehen. Um das Abladen von Abfall (insbesondere Bauschutt und Grünabfälle) von PKW-Anhängern zu erleichtern, stehen an den entsprechenden Containern geeignete Geräte wie Schaufel, Forke und Besen bereit. Regelmäßig werden diese betriebseigenen Geräte einfach nach Hause mitgenommen oder gegen ausrangierte Modelle ausgetauscht.

So spaßig sich solche Dreistigkeiten anhören, die Konsequenzen sind



Die Reinigungsgeräte sind Eigentum des KWU-Entsorgung. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

Bitte stellen Sie Schaufel und Besen nach dem Gebrauch wieder ordnungsgemäß zurück.

ernst. Die Nacharbeiten durch unser Personal und die Wiederbeschaffung von gestohlenen Geräten verursachen Kosten, die von allen Bürgern getragen werden müssen.

Verantwortungsvoll handeln

Daher unsere Bitte: Beachten Sie sämtliche Verhaltensregeln und geben Sie Ihre schadstoffhaltigen Abfälle im Rahmen der vorgegebenen Annahmezeiten bei der stationären Schadstoffannahme auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm direkt beim Personal ab. Denn nur mit einem gemeinsamen verantwortungsvollen Handeln ist der sichere Betrieb der Wertstoffhöfe möglich.

Online-Verschenkbörse kommt gut an



Verschenkbörse
 Viel zu schade zum Wegwerfen? Inserieren Sie doch in unserer Verschenkbörse. So findet sich vielleicht ein neuer Besitzer.

MEHR INFOS
www.kwu-entsorgung.de

Im letzten LOSreport hatten wir in einem Artikel auf unsere Online-Verschenkbörse hingewiesen, da sie seit einiger Zeit eher selten genutzt worden war. Die Resonanz auf den Beitrag war großartig. Inzwischen finden über unsere Verschenkbörse wieder viele gut erhaltene Dinge einen neuen Besitzer. Herzlichen Dank für Ihre rege Beteiligung.

Wer etwas sucht oder zu verschenken hat, kann gern im Internet unter www.kwu-entsorgung.de im Menüpunkt Bürgerservice nachschauen bzw. ein eigenes Angebot einstellen.



Fertiggestellte Endabdichtung: Als oberste Rekultivierungsschicht dient Mutterboden mit einer Grasansaat.

Ein Teil des Oberflächenabdichtungssystems besteht aus Kunststoffdichtungsbahnen, die das Einsickern von Niederschlags- und Oberflächenwasser verhindern sollen.

Baufortschritte bei Endabdichtung Deponie „Alte Ziegelei“

Von 1969 bis 2011 wurden auf der Deponie „Alte Ziegelei“ in Alt Golm Abfälle entsorgt. Um entstehende Deponiegasemissionen zu unterbinden, welche nach Beendigung der Abfalleinlagerung natürlich nicht schlagartig aufhören, muss die Deponieoberfläche abgedichtet werden.

Ein Großteil der stillgelegten Deponie erhielt bereits zwischen 1995 und 2005 eine temporäre Abdeckung. Die Arbeiten zur Errichtung eines endgültigen Oberflächenabdichtungssystems begannen vor gut einem Jahr und können voraussichtlich vorzeitig Ende 2020 (geplant war Oktober 2021) abgeschlossen werden.

Wie im LOSreport 02/2019 berichtet, erhielt das KWU-Entsorgung für diese Baumaßnahme Fördermittel in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Die abzudeckende Fläche beträgt knapp elf Hektar. Aufgrund des milden Winters sind die Arbeiten schon sehr weit fortgeschritten. Das ist gut so. Denn mit jedem Hektar abgedichteter Fläche wird die Freiset-

zung und Ausbreitung von CO₂ und anderen Treibhausgasen dauerhaft eingedämmt. Außerdem wird so auch das Einsickern von Niederschlags- und Oberflächenwasser verhindert, um eine mögliche Gefährdung des Grundwassers auszuschließen.

Den Aufbau einer Oberflächenabdichtung regelt die Deponieverordnung. Zuerst muss der Abfallkörper mit einer Trag- und Ausgleichsschicht aus Kies versehen werden. Darüber kommen unter anderem Gasdränageschichten sowie Kunststoffdichtungsbahnen, damit kein Wasser eindringen kann. Die oberste Schicht besteht aus Mutterboden mit einer Grasansaat.

Nachsorge Deponie Buchwaldstraße

Nachdem im vergangenen Jahr die endgültige Oberflächenabdichtung der Siedlungsabfalldeponie Buchwaldstraße in Eisenhüttenstadt fertiggestellt wurde, befindet sich das Gelände jetzt in der Nachsorge.

Nachsorge bedeutet, dass wir in den kommenden 30 Jahren als Deponiebetreiber zur regelmäßigen Kontrolle und Überwachung der Deponie verpflichtet sind. Dazu gehören das Monitoring von Emissionen in

Wasser, Boden und Luft. Um das Gelände vor dem Eindringen von Wildtieren abzusichern, ist 2020 die Einfriedung erneuert worden.



Stellplatzänderung

Bei der kommenden Herbsttour des Schadstoff- und Elektronikschrottmobils gibt es für Fürstenwalde eine Stellplatzänderung. Der Parkplatz an der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße steht als Stellplatz **nicht** mehr zur Verfügung. Die beiden Mobile sind daher **zusätzlich** zum Termin am 9. Oktober 2020 auch am **Dienstag, 22. September 2020** von 13:00 bis 15:30 Uhr und am **Donnerstag, 15. Oktober 2020** von 14:00 bis 15:30 Uhr auf dem **Parkplatz Sprebrücke** zu finden.



Modellversuch Biosammlung wird weiter ausgedehnt

2017 startete der Modellversuch Biosammlung in einigen Teilen des Landkreises. Da das Projekt sehr positiv angenommen wurde, kamen immer mehr Gebiete hinzu. 2021 wird der Modellversuch voraussichtlich auf folgende Orte weiter ausgedehnt (alle Angaben unter Vorbehalt):

- 2 Bad Saarow
- 2 Beeskow und Ortsteil (OT) Oegeln
- 2 Berkenbrück
- 2 Biegen
- 2 Briesen (Mark) und OT Alt Madlitz, Falkenberg, Wilmersdorf
- 2 Diensdorf-Radlow
- 2 Eisenhüttenstädter OT Diehlo und Fürstenberg
- 2 Jacobsdorf und OT Petersdorf, Pillgram, Sieversdorf
- 2 Reichenwalde und OT Dahmsdorf
- 2 Steinhöfel und OT Arensdorf, Beerfelde, Buchholz, Demnitz, Hasenfelde, Heinersdorf, Jänickendorf, Neuendorf im Sande, Schönfelde, Tempelberg
- 2 Storkower OT Bugk, Groß Eichholz, Groß Schauen, Philadel-

phia, Schwerin, Selchow, Wochowsee
2 Wendisch Rietz

Welche Orte bereits zum Modellversuchsgebiet zählen, erfahren Sie auf unserer Website unter der Rubrik **Bioabfall**:

MEHR INFOS
www.kwu-entsorgung.de

Abruf einer Biotonnenleerung

In einigen Orten erfolgt die Leerung der Biotonnen im Abrufsystem nach vorheriger Bedarfsanmeldung. Das betrifft aktuell: Gosen-Neu Zittau mit allen OT (hier jedoch nur für den Zeitraum 1. Dezember bis 31. März); Grünheide (Mark) - die OT Kagel, Kienbaum, Mönchwinkel, Spreeau; Spreenhagen - nur die OT Braunsdorf, Hartmannsdorf, Markgrafpieske; Storkow (Mark) - nur die OT Alt Stahnsdorf, Rieplos, Kummersdorf.

Bei den im nächsten Jahr hinzukommenden Gebieten wird **außer in**

Bad Saarow, Beeskow, Briesen (Mark) und Steinhöfel die Biotonne auf Abruf geleert werden.

Für die Leerungsanmeldung nach Bedarf steht auf unserer Website ein Online-Formular zur Verfügung.

Wissenswertes zur Biosammlung

- Die Aufstellung der Biotonnen mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern erfolgt kostenlos.
- Alle Biotonnen sind mit einem Microchip ausgestattet. So ist jede Tonne eindeutig zuzuordnen.
- Es wird ein 14-täglicher Leerungsrhythmus auf freiwilliger Basis angeboten.
- Eine Leerung kostet aktuell 2,50 €.
- Die Leerungstermine sind im Online-Entsorgungskalender abgebildet bzw. werden in den grundstücksbezogenen Entsorgungskalendern bekannt gegeben.

Ausrüstung der Papiertonne mit einem Chip

Wie berichtet, rüsten wir alle Papierbehälter nachträglich mit einem Chip aus. Dies dient hauptsächlich der Optimierung der Logistik. Auch sollen dadurch Verwechslungen vermieden werden, insbesondere beim Tonnentausch oder der Abmeldung.

Auf dem Chip ist nur eine Identifikationsnummer registriert, jedoch keine Adresse oder andere persönliche Daten. Der Chip erfüllt damit alle Vorschriften bezüglich des Datenschutzes und der Datenintegrität. Über die Identifikationsnummer sind das Entsorgungsgrundstück und die Abfallbehältergröße in unserem EDV-System erfasst. Ein Lesegerät am Müllfahrzeug erkennt bei der Leerung die Nummer. So kann jede Leerung exakt zugeordnet werden.

Die Restabfall- und Biomüllbehälter sind bereits mit einem Chip versehen. Auch neu bestellte Papiertonnen sind schon werksseitig mit dem Chip ausgestattet. Nachgerüstete Behälter haben meistens einen weißen Aufkleber auf einer Seite der Papiertonne. Auf dem Aufkleber steht neben der 6-stelligen Behälternummer auch die Adresse, zu der die Papiertonne zugeordnet worden ist.



Achten Sie bitte nach jeder Leerung darauf, dass Sie die richtige Papiertonne wieder auf Ihr Grundstück holen.

In der Regel werden die Tonnen am Entleerungstag gechippt. Je nach Arbeitsstand der Tour werden aber auch einige Grundstückseigentümer, deren Papiertonne noch nicht gechippt ist, vorab angeschrieben. Leider kommt es vor, dass trotz häufiger Terminbekanntgabe die Tonne nicht zur Chipausrüstung bereitsteht. In diesen Fällen muss dann der Nutzer aktiv werden, da in naher Zukunft das Müllfahrzeug nur noch gechippte Behälter „akzeptiert“.

INFO

Außerdem bitten wir nochmals darum, zusätzlich anfallenden Papier- und Pappeabfall **vorab** telefonisch anzumelden und **nicht** einfach am Tag der Leerung neben die Tonne zu stellen. Weitere Behälter können jederzeit kostenfrei bestellt werden.

Häufig gestellte Fragen ...

...Warum besteht für Erholungs- und Gartengrundstücke eine Anschlusspflicht?



Noch nicht alle Fragen beantwortet? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Bürgerservice:
☎ 03361 / 7743-64
✉ buergerservice@kwu-entsorgung.de

Jeder Eigentümer eines im Landkreis liegenden Grundstücks ist verpflichtet, dieses an die Abfallentsorgung anzuschließen, sofern dort überlassungspflichtige Abfälle anfallen können. So sieht es unsere Abfallentsorgungssatzung vor.

Auch wer als Pächter oder Eigentümer saisonal oder ganzjährig ein Erholungsgrundstück nutzt, muss den Restabfall, der dort anfällt, ordnungsgemäß entsorgen lassen. Da sich immer noch nicht alle Nutzer von Erholungsgrundstücken selbst angemeldet haben, werden weiterhin Kontrollen zur Durchsetzung der Anschlusspflicht stattfinden.

Übrigens entbindet die Selbstanlieferung von Restabfällen auf den Wertstoffhöfen oder die Nutzung der zugelassenen Restabfallsäcke **nicht** von der Anschlusspflicht.

Es ist mindestens ein zugelassener Restabfallbehälter je Erholungsgrundstück vorzuhalten und zu nutzen. An einige Grundstücke kann das Sammelfahrzeug aber nicht direkt zur Entsorgung heranfahren. Dann ist der Restabfall an der

nächstgelegenen befahrbaren Straße bzw. auf festgelegten Sammelstellplätzen zur Entsorgung bereitzustellen. Wer lediglich Abfallsäcke zur Restabfallentsorgung verwenden möchte, muss dies **vorab** beantragen. Die Restabfallsäcke müssen selbst bei entsprechenden Verkaufsstellen erworben werden (eine Adressenliste finden Sie im Abfall-KOMPASS oder im Internet).

Ganzjährig genutzte Erholungsgrundstücke sind einem Einpersonenhaushalt mit allen Rechten und Pflichten gleichgestellt. Somit werden bei Vorhandensein eines Restabfallbehälters vier Mindestleerungen berechnet.

Handelt es sich bei dem angeschlossenen Grundstück um ein saisonales Erholungsgrundstück oder ein Gartengrundstück, beginnt die Regelleerung mit dem 1. April und endet am 30. September eines jeden Kalenderjahres. Gartengrundstücke sind Grundstücke, die überwiegend zu gärtnerischen Zwecken genutzt werden und sich in Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Aktuell beträgt die jährliche Festgebühr je Gartengrundstück 8,64 €, je saisonales Erholungsgrundstück 14,40 € und je ganzjähriges Erholungsgrundstück 28,80 €.

Welchen Service bieten wir Ihnen?

- Nutzer von saisonalen Erholungsgrundstücken können einmal im Jahr kostenlos Sperrmüll und Elektroschrott (Großgeräte) entsorgen lassen, für Nutzer von ganzjährig genutzten Erholungsgrundstücken bieten wir diesen Service zweimal jährlich an. Bei Gartengrundstücken in Kleingartenanlagen ist die Entsorgung von Sperrmüll und Elektroschrott einmal im Jahr für die gesamte Anlage möglich.
- In der Gebühr enthalten ist auch die kostenlose Entsorgung von Schadstoffen bei der Frühjahrs- bzw. Herbsttour des Schadstoffmobils und bei der stationären Schadstoffannahme auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm.
- Außerdem ist die kostenlose Abgabe u.a. folgender Abfälle auf den Wertstoffhöfen im Landkreis möglich: Altkleider, CDs, Röntgenfilme, Elektro-Altgeräte, Batterien, Papier, Schrott, Tonerkartuschen.